

Bern, 10. September 2019

An das
Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstr. 20
3003 Bern

per Mail an: katharina.schubart@bsv.admin.ch
(je in Word und PDF)

Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Alain Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) bedankt sich für die Einladung, zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» Stellung zu nehmen.

1. Einleitung

Ältere Personen - welche ihre Stelle verlieren - haben grosse Mühe, wieder Arbeit zu finden. Dies trotz dutzenden von Bewerbungen und gutem Willen, wieder berufstätig zu sein. Von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, fallen sie in die Sozialhilfe. Auch ihr späterer Rentenanspruch würde dadurch geschmälert.

Nach jahrzehntelanger Arbeit und Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen wäre dies nicht nur entwürdigend, Betroffene würden auch ihr für das Alter Ersparte grösstenteils verlieren.

Bei Arbeitslosigkeit wenige Jahre vor dem Pensionierungsalter muss eine Lösung gefunden werden, um der Altersdiskriminierung Einhalt zu gebieten. Die geplante Einführung von Überbrückungsleistungen ist ein gangbarer Weg.

2. Zu den geplanten Massnahmen

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) begrüsst und unterstützt die Vorlage zu den «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose».

Trotz dieser Zustimmung wurde in unseren Reihen auch die Frage nach anderen Modellen gestellt, die zielführend sein könnten.

Der SSR unterstützt die vorgeschlagenen Anstrengungen in Beratung und Vermittlung. Die Betroffenen wieder in Arbeit zu bringen und die drohende Arbeitslosigkeit schon zum vornherein zu verhindern, muss vorrangiges Ziel sein.

Beim Optimismus, dass durch die Einführung von Überbrückungsleistungen die Zahl der Arbeitslosen sinken wird, sind Zweifel angebracht. Dass dadurch jedoch der Lebensleistung älterer Arbeitslosen der gebührende Respekt gezollt wird, muss hoch eingeschätzt werden.

Dass durch die Finanzierung durch den Bund die Kantone und Gemeinden bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe entlastet werden, wird begrüsst.

Als störend wird empfunden, dass vor allem der Grossindustrie – welche nicht selten aus rein ökonomischen Gründen Leute auf die Strasse stellt – kein finanzieller Beitrag abverlangt wird.

3. Ad Gesetzesbestimmungen zu «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose»

Vorbehaltlose Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

4. Schlussbemerkungen

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wenden Sie sich bitte direkt an den Präsidenten unserer Kommission „Soziale Sicherheit“, Herrn RA Josef Bühler (rabuehler@bluewin.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Seniorenrat – Conseil Suisse des Aînés



Roland Grunder

Copräsident



Bea Heim

Copräsidentin